

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

19.09.2017

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

von Herrn StR Bischof in der GR-Sitzung am 25.07.2017
zu den Themen "Wohnbaulandprogramm 2025" und "Regionalplan"

Beratungsfolge:

Gemeinderat	19.09.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

Herr Stadtrat Bischof hat in der Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2017 nachgefragt
1. ob es zutrifft, dass im Beschluss „Wohnbaulandprogramm 2025“ vom Januar 2016 die Angaben zur Mindestbruttowohndichte für Rottenburg aus dem Regionalplan von 2013 nicht korrekt wiedergegeben sind und

2. ob es zutrifft, dass der aktuell gültige Regionalplan für die Gesamtstadt Rottenburg eine Mindestbruttowohndichte von 80 Einwohnern pro Hektar vorsieht.

Beantwortung:

Zu 1.: Im Regionalplan Neckar-Alb 2013 heißt es unter Kapitel 2.1.2 Randzone um den Verdichtungsraum: „Folgende Dichtewerte (Einwohner/ha Bruttowohnbauland) sind bei der Bemessung des Wohnflächenbedarfs im Rahmen der Flächennutzungsplanung in den Städten und Gemeinden in der Randzone um den Verdichtungsraum als Mindestwerte anzuwenden: Mittelzentrum 80 EW/ha“.

Im Wohnbaulandprogramm sind die Dichtewerte irrtümlich abweichend dargestellt. Nichts-destotrotz gilt für die Flächennutzungsplanung der Regionalplan.

Zu 2: Wie bereits mitgeteilt, handelt es sich bei den o.g. Zielen des Regionalplans um Mindestdichtewerte bei der Ausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan. Die Dichtewerte im Regionalplan haben keinen direkten Einfluss auf die tatsächlichen Dichtewerte in Bebauungsplänen. Über die Gesamtstadt gesehen sind 80 EW/ha anzustreben, was durch zum Teil wesentlich höhere Dichtewerte in den historischen Ortslagen und der Kernstadt gegeben ist.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

